

## **Kriterienkatalog als Grundlage für die Ausschreibung der W3-Professur für Öffentliches Finanzrecht, insb. Finanzverfassungs- und Haushaltsrecht**

- Ist durch Qualifikationsarbeiten im Finanzverfassungs- und/oder Haushaltsrecht ausgewiesen
- Vertritt das öffentliche Finanzrecht in seiner ganzen Breite, d.h. Finanzverfassungsrecht, Haushaltsrecht, Staatsschuldenrecht, Steuerrecht und Recht nichtsteuerlicher Abgaben
- Ist – insbesondere im Finanzverfassungs- und Haushaltsrecht – publikationsstark
- Vertritt in der Lehre nicht nur das Finanz- und Steuerrecht, sondern allgemein das Öffentliche Recht in den Pflichtfachvorlesungen, die zur ersten Prüfung nach dem DRiG führen – durch eigene Lehrerfahrung nachgewiesen
- Verfügt über praktische Erfahrung in der finanz- und haushaltsverfassungsrechtlichen Gerichtsverfahren

### **W3-PROFESSUR**

#### **Für Öffentliches Finanzrecht, insb. Finanzverfassungs- und Haushaltsrecht IHRE AUFGABEN**

Wir suchen eine Persönlichkeit, die in der wissenschaftlichen Forschung einen erkennbaren Schwerpunkt auf das Finanzverfassungsrecht und Haushaltsrecht legt und hierzu in den führenden Kommentaren, Handbüchern und Zeitschriften publiziert. In der akademischen Lehre erwarten wir ein starkes Engagement in den von der Fakultät angebotenen Studiengängen (erste Prüfung nach dem DRiG, Bachelor- und Masterstudiengänge). Sie vertreten in der Lehre das Öffentliche Recht und das öffentliche Finanzrecht.

#### **IHR PROFIL**

Sie sind durch Ihre Qualifikationsarbeiten im Öffentlichen Recht, insbesondere im öffentlichen Finanzrecht ausgewiesen. Ihr bisheriges wissenschaftliches Werk weist Sie als Expertin oder Experten im Finanzverfassungsrecht, im Haushaltsrecht und Staatsschuldenrecht aus. In der akademischen Lehre haben Sie sich zudem in der öffentlich-rechtlichen Pflichtfachlehre und weiteren Veranstaltungen wie beispielsweise universitären Examenskursen engagiert.